

Bezeichnung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Anbau Amtsgebäude“ Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt folgendes:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben den Bebauungsplan „Anbau Amtsgebäude“ Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung Juli 2021 als Satzung.
2. Die Begründung mit den Belangen des Umweltschutzes in der Fassung Juli 2021 und die artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung in der Fassung August 2020 werden gebilligt.
3. Das Amt Schlieben wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Schlieben, den 24.08.2021

gez. Schülzchen
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtsdirektor